

Altenpflegehilfe

Aufnahmevoraussetzungen

1. **Berufsreife oder gleichwertiger Bildungsabschluss**
2. **Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch:**
 - den Abschluss der Berufsfachschule I (Fachrichtung Gesundheit/Pflege) oder
 - ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in sozialpflegerischen Einrichtungen der Altenhilfe oder Krankenhäusern oder
 - mindestens eine einjährige praktische Tätigkeit oder
 - eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder
 - eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
 - das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einer pflegebedürftigen Person
3. **Hinzu kommt die Vorlage eines Ausbildungsvertrages**, der das Erreichen des Ausbildungszieles zum Gegenstand, der mit einer geeigneten Ausbildungsstelle abgeschlossen wurde, in der gemäß § 5 Abs. 3 und 5 der geltenden Fachschulverordnung ausgebildet und das Ausbildungsziel erreicht werden kann.
4. **Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** über die gesundheitliche Eignung.
5. **Vollendung des 16. Lebensjahres.**
6. **ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.**

Zielsetzung, Inhalte und Dauer

Die Ausbildung dient dem Einstieg in die Pflegeberufe und erstreckt sich über ein Schuljahr.

Berechtigungen

Der Abschluss der Berufsreife zusammen mit diesem Ausbildungsabschluss **ermöglicht den Zugang zur Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau.**

Der Abschluss wirkt sich zudem positiv auf die Aufnahme einer Tätigkeit/Ausbildung in den Sozial- und Gesundheitsberufen aus.

Bewerbung

Bitte nutzen Sie die **Online-Anmeldung über unsere Homepage.**
Kontaktieren Sie uns gerne für weitere Auskünfte.



hier anmelden